

E-Banking Bestimmungen

1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Bestimmungen über die E-Banking Dienstleistungen der **BANK EKI Genossenschaft** (nachstehend «Bank EKI» genannt) gelten im Zusammenhang mit der Benützung elektronischer Hilfsmittel.

2 Zugang zu den E-Banking Dienstleistungen

Der **technische Zugang** des Vertragspartners bzw. des Bevollmächtigten (nachstehend «Zugriffsberechtigter» genannt) zu der Dienstleistung erfolgt mittels vom Zugriffsberechtigten selbst gewählten Providers.

Legitimation

Die Zugriffsberechtigung wird nicht anhand der Unterschrifts- oder Ausweisprüfung durch die Bank EKI durchgeführt, vielmehr findet anhand der zur Verfügung gestellten Hilfsmittel eine Authentifizierung statt (**Selbstprüfung**). Damit hat jede sich korrekt am System angemeldete Person Zugriff auf die betreffende Geschäftsbeziehung.

Sämtliche Aktivitäten, denen eine systemmässig fehlerfreie Authentifizierung zu Grunde liegt, sind dem betreffenden Zugriffsberechtigten zuzurechnen und für diesen rechtsverbindlich.

3 Sorgfaltspflicht

Der Vertragspartner anerkennt, dass das Internet und das öffentliche Funknetz weltweite und offene, grundsätzlich jedermann zugängliche Netze darstellen und dass der E-Banking-Verkehr zwischen dem Vertragspartner und der Bank über öffentliche, nicht speziell geschützte Einrichtungen erfolgt. Beim E-Banking der Bank EKI via Internet wird der zu übermittelnde Dateninhalt, mit Ausnahme von Absender und Empfänger, verschlüsselt. Mit der Verschlüsselung können jedoch gezielte Manipulationen am Computersystem der Zugriffsberechtigten durch Unbefugte insbesondere via Internet nicht verhindert werden, wofür der Zugriffsberechtigte einzustehen hat.

Wird über E-Banking via Internet mit der Bank EKI Verbindung aufgenommen, ist der Zugriffsberechtigte zwecks Bekämpfung von Irrtümern und Missbräuchen verpflichtet, die Richtigkeit der angewählten Adresse mit besonderer Aufmerksamkeit zu prüfen. Bei jeder Unregelmässigkeit ist die Verbindung umgehend abzubrechen und die Feststellungen sind der Bank EKI zu melden. Besteht Grund zur Annahme, dass eine andere Person von Login-Daten Kenntnis erhalten hat, muss der Zugriffsberechtigte diese unverzüglich ändern, löschen oder sperren lassen.

Es ist möglich, dass sich ein unberechtigter Dritter während der Nutzung des Internets unbemerkt Zugang zum Computersystem des Zugriffsberechtigten zu verschaffen versucht. Deshalb hat er die üblichen Schutzmassnahmen zu treffen, um die im Internet bestehenden Sicherheitsrisiken zu minimieren (etwa durch Einsatz von aktuellen Anti-Viren-Programmen und Firewalls); es ist Sache des Zugriffsberechtigten, sich über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen genau zu informieren. Ausserdem ist er verpflichtet, die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zur Sicherung allfälliger, auf seinem Computersystem gespeicherten Daten zu treffen.

Die Zugriffsberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass sie mit der Benützung der E-Banking Dienstleistung aus dem Ausland unter Umständen Regeln des ausländischen Rechts verletzen. Es ist Sache des Zugriffsberechtigten, sich darüber zu informieren.

Der Vertragspartner trägt die umfassende Verantwortung dafür, dass alle Zugriffsberechtigten die Pflichten dieser Bestimmungen kennen und einhalten.

4 E-Banking Mailbox

Mit der Mailbox können sich die Bank EKI und die Zugriffsberechtigten Mitteilungen zukommen lassen, indem sie diese in eine für jeden einzelnen Vertragspartner eingerichtete Mailbox bei der Bank EKI legen. Der Einsatz setzt eine erfolgreiche Legitimationsprüfung im E-Banking voraus.

Die Mitteilung gilt mit der Speicherung in der Mailbox dem Adressaten als ordnungsgemäss zugestellt und ist im E-Banking abrufbar. Damit trägt der Vertragspartner die volle Verantwortung, dass die an ihn adressierten Mitteilungen zeitgerecht zur Kenntnis genommen werden.

Da die an die Bank EKI gerichteten Mitteilungen manuell geprüft bzw. bearbeitet werden müssen, werden sie im Rahmen der bisherigen Geschäftsabläufe erledigt; somit kommt ihnen **keine prioritäre Behandlung** zu. Die Bearbeitung erfolgt wie gewohnt während den üblichen Geschäftszeiten an Bankwerktagen der zuständigen Geschäftsstelle. Deshalb dürfen **keine zeitkritischen bzw. fristgebundenen** Mitteilungen (wie z.B. zeitkritische Zahlungen oder Börsenaufträge, Zeichnungen von Emissionen, Widerrufe von Aufträgen und Vollmachten, Sperren von Kreditkarten und anderen Dienstleistungen usw.) mittels der Mailbox an die Bank EKI zugestellt werden.

5 e-Dokumente

Der Vertragspartner hat durch selbständige Aktivierung via E-Banking die Möglichkeit, auf die künftige Zustellung von physischen Dokumenten zu verzichten. Der Auftrag an die Bank wird hierzu nach Akzeptieren der Bedingungen für die elektronische Zustellung von Bankbelegen im E-Banking veranlasst und gilt für die gesamte Kundenbeziehung.

E-Banking Bestimmungen

6 Börsenaufträge

Der Zugriffsberechtigte nimmt zur Kenntnis, dass die Verarbeitung von Börsenaufträgen nicht direkt ohne Zeitverzögerung erfolgt, sondern von Handelstagen/Handelszeiten der jeweiligen Börsenplätze, der Verarbeitungsstelle, lokalen Vorschriften und Gegebenheiten abhängig ist. Die Bank EKI übernimmt keine Haftung für nicht fristgerecht ausgeführte Aufträge und Schäden (insbesondere Kursverluste), sofern sie die übliche Sorgfalt angewendet hat. Der Vertragspartner trägt ausschliesslich die Verantwortung sowie die Folgen von Anlagerisiken, die aus der Titelwahl durch ihn oder seine Bevollmächtigten entstehen.

Sollen Börsenaufträge erteilt werden, für welche das schweizerische Börsengesetz eine besondere Information des Kunden über die damit verbundenen Risiken vorsieht, ist der Zugriffsberechtigte verpflichtet, vorgängig die Broschüre über die besonderen Risiken im Effektenhandel, in welcher die Merkmale und Risiken zusammengefasst werden, bei der Bank EKI zu beziehen und zu studieren.

7 Geoblocking für Maestrokarte

Mit Geoblocking erhalten Sie automatisch einen wirksamen Schutz gegen Skimming. Ihre Maestro-Karte der Bank EKI funktioniert standardmässig nur noch in der Schweiz und in Europa. Für Reisen ausserhalb Europa können Sie Ihre Maestro-Karte kostenlos im E-Banking freischalten. Bitte erfassen Sie die Dauer der Freigabe rechtzeitig im E-Banking, da die Verarbeitung jeweils an Arbeitstagen um 15.00 Uhr erfolgt. Beachten Sie, dass Sie während der Zeit, in der das Geoblocking ausgeschaltet ist, in den entsprechenden Ländern nicht mehr gegen Skimming geschützt sind.

8 Vollmachtsbestimmungen

Bevollmächtigter im Sinne dieser Vereinbarung ist, wer eine schriftliche Vollmacht auf einem Vollmachtsdokument der Bank EKI erhalten hat oder auf der E-Banking Erklärung als Zugriffsberechtigter aufgeführt ist. **Die Vollmacht gilt in jedem Fall bis zum ausdrücklichen schriftlichen Widerruf**; daran vermag auch eine anders lautende Registrierung oder Veröffentlichung nichts zu ändern.

Es wird ausdrücklich bestimmt, dass die Streichung des Zeichnungsrechts eines Bevollmächtigten auf bei der Bank hinterlegten Unterschriftendokumenten nicht automatisch die Aufhebung von dessen Zugriffsberechtigung zur Benützung der E-Banking Dienstleistungen zur Folge hat. Ebenso bewirkt der Tod oder der Verlust der Handlungsfähigkeit des Vertragspartners bzw. des Bevollmächtigten nicht automatisch, dass die erteilten Vollmachten erlöschen bzw. die Zugriffsberechtigung ungültig wird. Vielmehr bedarf es in jedem Fall einer ausdrücklichen kundenseitigen Anordnung der Sperre.

9 Sperre / Löschung des Vertrages

Auf ausdrückliches Begehren sperrt die Bank EKI den Zugang zu den bezeichneten Dienstleistungen. Die Sperre ist zu den Geschäftszeiten der Bank EKI zu verlangen und kann bei der Geschäftsstelle oder über den Hauptsitz erfolgen. Die Sperre kann sich auf alle im Vertrag stehenden Beziehungen und Zugriffsberechtigungen oder aber auf eine namentlich bezeichnete Person beschränken. Zudem kann der Zugriffsberechtigte seinen Zugang durch dreimalige Fehleingabe des Passworts oder des Sicherheitscodes jederzeit selbständig sperren. **Das Risiko für Einsätze der elektronischen Hilfsmittel vor Wirksamwerden der Sperre innert geschäftsüblicher Frist trägt der Kunde.** Die Bank EKI ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen, jederzeit den Zugang vollständig oder teilweise zu sperren, insbesondere sobald die Bank EKI vom Tod des Vertragspartners Kenntnis erhalten hat. Verträge, welche länger als 600 Tage nicht benutzt wurden, werden automatisch gelöscht.

10 Übermittlungsfehler, technische Störungen, Betriebsausfälle und rechtswidrige Eingriffe

Für die durch Übermittlungsfehler, technische Mängel und Störungen, Betriebsausfälle oder rechtswidrige Eingriffe in das Computersystem des Zugriffsberechtigten oder eines Dritten sowie in jedermann zugängliche Systeme und Übermittlungsnetze verursachten Schäden wird die Haftung der Bank EKI wegbedungen. Ebenso entfällt jede Haftung für Schäden infolge Störung, Unterbrüchen (inkl. systembedingte Wartungsarbeiten) oder Überlastungen in Computersystemen der Bank EKI.

11 Informationen über elektronische Hilfsmittel

Die Bank EKI übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Informationen und Mitteilungen, die über E-Banking abgefragt werden. Insbesondere die Mitteilungen über Konti und Depots (Saldo, Auszüge, Transaktionen usw.) gelten als vorläufig und unverbindlich, es sei denn, sie würden ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.

Ebenso stellen Informationen weder Empfehlung noch Angebot oder eine Aufforderung zum Erwerb oder Verkauf von Anlageinstrumenten, zur Tätigung von Transaktionen oder zum Abschluss irgendeines Rechtsgeschäftes dar, es sei denn, die Angabe werde ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.

12 Kosten / Gebühren

Die Bank EKI erhebt für einzelne Leistungen eine Gebühr, die sich nach einer jederzeit einsehbaren Gebührenliste richtet. Die Kosten/Gebühren bzw. deren Änderungen werden dem Kunden vorgängig angezeigt.

Die Bank EKI gilt als ermächtigt, allfällige Gebühren/Kosten einem Konto des Vertragspartners zu belasten. Verbindungskosten der Telekommunikationsgesellschaften und Kosten der Provider fallen zu Lasten des Vertragspartners.

E-Banking Bestimmungen

13 Bankgeheimnis/Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass sich das schweizerische Recht (z.B. Bankkundengeheimnis, Datenschutz) allein auf schweizerisches Territorium beschränkt und somit alle ins Ausland gelangenden Daten keinen Schutz nach schweizerischem Recht mehr geniessen.

Die Bank EKI wird ermächtigt, Daten über die Geschäftsbeziehung mit Kunden für Marketingzwecke innerhalb der Bank zu verwenden.

14 Auslandzahlungen

Damit Aufträge für grenzüberschreitende Zahlungen sowie Zahlungsaufträgen in fremden Währungen weiterhin ausgeführt werden können, sind Name, Adresse und International Bank Account Number (IBAN) des Auftraggebers bekannt zu geben. Zahlungsaufträge, welche diese Angaben nicht enthalten, dürfen von Banken in der EU und in weiteren Ländern nicht mehr ausgeführt werden.

Auftraggeberdaten, die ins Ausland gelangen, sind nicht mehr vom schweizerischen Recht geschützt. Ausländische Gesetze und behördliche Anordnungen können die Weitergabe dieser Daten an Behörden oder andere Dritte verlangen.

15 Änderung von Bestimmungen

Die Bank EKI behält sich die jederzeitige Änderung der vorliegenden Bestimmungen für E-Banking, allfälliger Zusatzblätter und -vereinbarungen sowie Benutzerhandbücher vor. Änderungen werden schriftlich, am Bildschirm, auf dem Zirkularweg oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben. Sie gelten ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe als genehmigt, auf jeden Fall aber mit dem nächsten Einsatz der elektronischen Hilfsmittel.

16 Kündigung

Eine Kündigung einzelner oder sämtlicher Dienstleistungen der Bank EKI kann sowohl durch den Vertragspartner bzw. Bevollmächtigten als auch durch die Bank EKI jederzeit mittels Brief erfolgen. **Die Bank EKI bleibt trotz Kündigung berechtigt, alle ausgelösten Transaktionen rechtsverbindlich für den Kunden zu verarbeiten.** Die Bank EKI ist jederzeit berechtigt, den E-Banking Zugang fristlos und ohne Anzeige an den Vertragspartner zu kündigen, sobald die E-Banking Dienstleistung während einer Zeitspanne von mehr als einem Jahr nicht mehr benutzt wurde.

17 Teilnichtigkeit

Sollten Teile der vorliegenden Bestimmung zu den Dienstleistungen nichtig sein oder rechtunwirksam werden, so gilt der Rest der Bestimmungen weiter.

18 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen des Kunden mit der Bank EKI unterstehen ausschliesslich schweizerischem materiellen Recht. **Erfüllungsort, Betreibungsort für Kunden mit Domizil im Ausland sowie ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, unter Vorbehalt allfälliger Rechtsmittel an das schweizerische Bundesgericht, ist der Sitz der Bank EKI Genossenschaft.** Die Bank EKI ist jedoch befugt, ihre Rechte am Domizil des Kunden oder bei jeder anderen zuständigen Behörde geltend zu machen.